



## **Unterjährige Änderung der Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG**

### **Vorstand und Aufsichtsrat der HORN BACH Baumarkt AG erklären hiermit gemäß § 161 AktG Folgendes:**

Vorstand und Aufsichtsrat der HORN BACH Baumarkt haben die letzte Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex im Dezember 2020 abgegeben. Im zukunftsbezogenen Teil wurde erklärt, den Empfehlungen des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 – bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 20. März 2020 – zukünftig grundsätzlich – mit Ausnahme der Empfehlungen C.10 Satz 1 Fall 1 und G.10. – zu entsprechen. In Ergänzung erklären Vorstand und Aufsichtsrat, dass zukünftig auch der Empfehlung C.11 nicht gefolgt werden soll.

Nach der Empfehlung C.11 sollen dem Aufsichtsrat nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören. Mit Herrn Albrecht Hornbach, der von 1998 bis 2001 Vorstandsvorsitzender der HORN BACH Baumarkt AG war, und Herrn Martin Hornbach, ebenfalls von 1998 bis 2001 Vorstandsmitglied der HORN BACH Baumarkt AG, gehören dem Aufsichtsrat bereits heute zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands an. Der Aufsichtsrat hat am 19. Mai 2021 beschlossen, der Hauptversammlung der HORN BACH Baumarkt AG als Nachfolger für Herrn Prof. Dr. Jens P. Wulfsberg, der sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2021 niedergelegt hat, Herrn Steffen Hornbach für die Zeit ab dem 1. Januar 2022 als weiteres Aufsichtsratsmitglied vorzuschlagen. Herr Steffen Hornbach war von 1992 bis 2019 Mitglied des Vorstand der HORN BACH Baumarkt AG, von 2001 bis 2019 Vorsitzender des Vorstands. Aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit für die Gesellschaft verfügt Herr Steffen Hornbach über umfassende Erfahrung in der Führung und strategischen Weiterentwicklung der HORN BACH-Gruppe. Seine Wahl würde daher aus Sicht des Aufsichtsrats eine große Bereicherung für die Gesellschaft darstellen. Zugleich wird auch die Tätigkeit der Herren Albrecht Hornbach und Martin Hornbach im Aufsichtsrat der Gesellschaft hoch geschätzt. Ihre Tätigkeit als Vorstand der Gesellschaft liegt überdies bereits Jahrzehnte zurück, so dass daraus aus Sicht des Aufsichtsrats auch keine Gesichtspunkte gegen eine

unabhängige Beratung und Überwachung durch sie als Aufsichtsratsmitglieder mehr abgeleitet werden können.

Bornheim bei Landau, im Mai 2021

HORNBACH Baumarkt AG

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand